



**Staatlich geprüfte/r  
Grafik-Designer/in**

Berufskolleg

## Einzelberuf:

Staatlich geprüfte/r Grafik-Designer/in

## Unterrichtsart:

Vollzeitschule mit berufsqualifizierendem Abschluss. Ausbildungsdauer 3 Jahre mit ca. 36 Unterrichtsstunden pro Woche. Beginn jeweils nach den Sommerferien des Landes Baden-Württemberg. Durch Teilnahme am Zusatzunterricht in den Fächern Englisch II und Mathematik II und das Bestehen der Zusatzprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

## Einzugsgebiete:

Überregional

## Aufnahmevoraussetzungen:

1. Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums (beim G8 in die Klasse 10) oder ein gleichwertiger anerkannter Bildungsabschluss und
2. die Vorlage einer Mappe mit selbst angefertigten Gestaltungsarbeiten (s. Rückseite)
3. das Bestehen der Aufnahmeprüfung
4. bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für den Besuch des Berufskolleg ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

## Informationen:

Sekretariat der  
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule  
Berufskolleg für Grafik-Design  
Egginger Weg 26  
89077 Ulm  
Telefon (0731) 161-3805

Termine für Mappenberatung und Informationen zur Ausbildung sind zu erfragen unter Telefon (0731) 161-3864 bzw. sind im Internet veröffentlicht unter [www.fss-grafikdesign.de](http://www.fss-grafikdesign.de) und [www.fss-ulm.de](http://www.fss-ulm.de).

## Sonstiges:

BAföG-Mittel werden bei bestimmten sozialen Voraussetzungen durch die zuständigen Stellen gewährt. Schulgeld wird nicht erhoben.

## Informationen zur Ausbildung:

An der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm wird Ihnen eine praxisorientierte dreijährige Ausbildung zum/zur Grafik-Designer/in angeboten.

Wesentliche Schwerpunkte zur Ausbildung:

1. Entwicklung, Förderung und Ausbildung der Kreativität im Fachbereich Visuelle Gestaltung.
2. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Umsetzung gestalterischer Aufgaben in Printmedien und elektronischen Medien. Ausbildung in computertechnischen, manuellen und fotografischen Methoden. Dabei werden sowohl technologische als auch ökonomische Gesichtspunkte in Planung, Gestaltung und Ausführung einbezogen.

## Unterrichtsfächer:

1. Pflichtfächer:
  - 1.1 allgemeinbildender Bereich: Ethik, Deutsch, Englisch I, Wirtschafts- und Sozialkunde
  - 1.2 berufsbezogener Bereich: Mathematik I, Grafik-Design, Typografie, Fotodesign, Freies Zeichnen, Schriftgrafik, Kunstgeschichte, Werbelehre und Werbetext, Medientechnik, Projektarbeit
2. Wahlfächer  
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife  
Englisch II und Mathematik II

## Praktikum:

Während der Ausbildung ist ein mindestens zweiwöchiges betriebliches Praktikum innerhalb der Ferien abzuleisten.

## Aufnahmeantrag:

Der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag ist einzureichen an:

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule  
Berufskolleg für Grafik-Design  
Egginger Weg 26  
89077 Ulm

### Dem Antrag ist beizufügen:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angabe über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit,
2. Zeugnis: beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Fachschulreife oder des Realschulabschlusses oder der Versetzung in die Klasse 11 des Gymnasiums (beim G8 in die Klasse 10) oder eines gleichwertigen anerkannten Bildungsstandes. Sofern der Nachweis zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist er unverzüglich nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

### Bewerbungsmappe:

- a) Selbstangefertigte Arbeiten:  
Die vorzulegende Mappe muss mindestens 10 eigenständige, vom Schulunterricht unabhängig entstandene Gestaltungsarbeiten enthalten. Die Gestaltungsarbeiten sollen nach Themen und Technik verschiedenartig sein. Aus ihnen sollen Vorstellungsvermögen, zeichnerische Fertigkeiten und Ideenreichtum hervorgehen.
- b) Aufziehen der Arbeiten auf einheitliche Kartongröße:  
Jede einzelne Gestaltungsarbeit muss auf ein einheitliches Kartonformat sorgfältig aufgezogen werden. Das Format soll DIN A2 groß sein. Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe etc. kleineren Formats können, soweit sie Vorarbeiten zur vorgelegten größeren Gestaltungsarbeit sind, zusätzlich mit diesen zusammen auf ein jeweils gleichen Bogen einheitlicher Größe aufgezogen werden. Jede einzelne Arbeit muss mit Name und Entstehungsjahr sorgfältig gekennzeichnet sein (Druckschrift). Gerollte Arbeiten werden nicht zugelassen. Die Präsentation der Arbeiten geht auch in die Bewertung ein.
- c) Vorlage der Arbeiten in der Mappe:  
Alle auf einheitliches Format aufgezogenen Arbeiten müssen zusammen in einer stabilen Zeichenmappe vorgelegt werden. Die Mappe muss auf der Vorderseite mit der vollständigen Anschrift des Bewerbers und der Angabe der Anzahl der in der Mappe enthaltenen Bogen versehen sein (Druckschrift).
- d) Die Bewerbungsmappe muss zusammen mit der Bewerbung vor dem Anmeldeschluss zur Bewertung vorgelegt werden. Sollte wegen großer Bewerberzahlen eine Vorauswahl notwendig werden, können die Mappen von den nicht zur Aufnahmeprüfung zugelassenen Bewerbern nach Mitteilung des Auswahlresultates wieder abgeholt werden. Die Prüfungsteilnehmer erhalten ihre Mappe direkt nach Beendigung der Aufnahmeprüfung zurück. Mappen können auf keinen Fall zurückgeschickt werden.

### Anmeldeschluss:

1. März eines jeden Jahres.

## Aufnahmeprüfung:

Die Aufnahmeprüfung findet in der Regel zwischen Mitte und Ende März statt. Der genaue Termin wird Ihnen nach Anmeldeschluss mit Hinweis auf die mitzubringenden Arbeitsmittel schriftlich mitgeteilt. Bei der Aufnahmeprüfung sind verschiedene Gestaltungsarbeiten anzufertigen (Arbeitszeit insgesamt 200 Minuten). Die Mappe und die Gestaltungsarbeiten werden bewertet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn keine der Prüfungsnoten schlechter als „ausreichend“ ist. Die Rangfolge der Bewerbung ergibt sich aus dem auf die Dezimalstelle errechneten Durchschnitt der Prüfungsnoten. Bei gleichem Durchschnitt entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rangfolge; dabei berücksichtigt er die vorgelegte Mappe und gegebenenfalls die Noten des vorliegenden Zeugnisses in den Fächern Bildende Kunst und Werken. Sollten mehr Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und die Aufnahmeprüfung bestanden haben, als in das Berufskolleg aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren statt. Dabei sind die Plätze nach folgenden Quoten zu vergeben:

85% nach Eignung und Leistung, 10% für Personen, die die Aufnahmeprüfung bestanden und sich ununterbrochen beworben haben, ohne bislang aufgenommen worden zu sein, 5% für außergewöhnliche Härtefälle.

Wer die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal am nächsten regulären Termin wiederholen.

## Probezeit:

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen. Eine einmalige erneute Aufnahme aufgrund eines Aufnahmeverfahrens nach dieser Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist möglich (§10 (1)).

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm  
Egginger Weg 26  
89077 Ulm  
Tel. 0731/161-3805  
Fax 0731/161-1628  
[www.fss-ulm.de](http://www.fss-ulm.de)  
[sekretariat@fss-ulm.de](mailto:sekretariat@fss-ulm.de)

Ansprechpartner:  
Stefan Altstetter  
Tel. 0731 161-3823  
Wolfgang Winkler  
Tel. 0731 161-3864